

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Arnsdorf

In der 19. öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 06.04.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 109/19/TA/2021

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Arnsdorf stimmt dem Vergabevorschlag zur Vergabe der Planungsleistungen für den behindertengerechten Ausbau von fünf Bushaltestellen im Gemeindegebiet Arnsdorf in den Leistungsphasen 5 bis 9 zu.

Die Verwaltung wird beauftragt die Planungsleistungen im Umfang von 18.202,09 € inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer an das Ingenieurbüro GUP Dresden GbR, Paul-Gerhardt-Straße 13, 01309 Dresden zu vergeben.

Beschluss-Nr. 110/19/TA/2021

1. Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Vorbescheid - Neubau eines viergeschossigen Mehrfamilienhaus mit Flachdach und einer Höhe im Mittel über Gelände von unter 15 m, Grundstück in 01477 Arnsdorf, Teichstraße, Gemarkung Arnsdorf, Flurstück 142/2 aus planungsrechtlicher Sicht nach § 34 Abs. 1 BauGB zu.
2. Die Stellplätze sind auf dem Grundstück, Flurstück 142/2 unterzubringen.
3. Das geplante Flachdach ist zu begrünen.

Dieser Beschluss wurde mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss-Nr. 111/19/TA/2021

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Anbau Balkon an Wohnhaus, Grundstück in 01477 Arnsdorf, Teichstraße 34, Gemarkung Arnsdorf, Flurstück 328/6 zu.

Zum geplanten Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 14 Abs. 2 BauGB erteilt.

Beschluss-Nr. 112/19/TA/2021

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Umnutzung der Garage in Wohnraum, Grundstück in 01477 Arnsdorf, Südstraße 3, Gemarkung Arnsdorf, Flurstück 323/14 zu.

Der Technische Ausschuss lehnt den Antrag auf Anbau eines Wintergartens auf o.g. Grundstück ab, da das Maß der baulichen Nutzung nach § 34 Abs. 1 BauGB deutlich überschritten wird und sich somit die Bebauung nicht in die nähere Umgebung einfügt.

Beschluss-Nr. 113/19/TA/2021

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Grundstück in 01477 Arnsdorf, Käthe-Kollwitz-Straße 33, Gemarkung Arnsdorf, Flurstück 170/2 zu.

Zum geplanten Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB erteilt.

Frank Eisold
Bürgermeister